

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.06.2015	139/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	30.06.2015					
Stadtrat öffentlich	15.07.2015					

Betreff:

Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "An der Stadtmühle"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung "An der Stadtmühle" für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welche die Flurstücke 229/5, 229/6, 289/6 (Teilfläche) und 211 der Gemarkung Markkleeberg umfasst, bestehend aus der Planzeichnung vom 19.05.2015 mit den Festsetzungen als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.
- Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen und die Rechtskraft der Außenbereichssatzung herzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Nach Überarbeitung des Entwurfes vom 07.01.2015 aufgrund der Anregungen, die während der Offenlage vorgebracht wurden, soll die Außenbereichssatzung als Satzung beschlossen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung und Hinweise zur Satzung der Außenbereichssatzung "An der Stadtmühle" vom 19.05.2015